

Moodle-Nutzung während des Präsenzunterrichts

So viel analoge Kommunikation wie möglich - so wenig digitale Kommunikation wie nötig.

1. Während des Präsenzunterrichts hat das Unterrichtsgeschehen in Präsenz immer Vorrang. Fragen zum Unterrichtsgeschehen sollen vor Ort in der Schule, bestenfalls im Unterricht, erfolgen und geklärt werden.

2. Die gleichzeitige bzw. parallele Nutzung von Moodlekursen während des Präsenzunterrichts obliegt der Entscheidung der Fachlehrer/-innen. Die Kurse werden zu Beginn der Unterrichtsphase von dem jeweiligen Fachlehrer bzw. der jeweiligen Fachlehrerin darüber informiert, inwiefern eine Moodlekursnutzung erfolgt.

3. **Digitale Kommunikation** zwischen Lehrer/-innen, Eltern und Schüler/-innen kann unter Beachtung von Punkt 1 grundsätzlich über Moodle erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass

- eine E-Mail oder Chatnachricht den vollen Namen und die Klasse des Absenders bzw. der Absenderin enthält,
- Eltern Nachrichten per Moodle senden können, um z.B. einen außerplanmäßigen Besprechungstermin zu erbitten. Bei sehr dringenden Anliegen sollte weiterhin der telefonische Kontakt (s. Klassen-/Kurslisten auf IServ) oder E-Mail-Kontakt über den Elternaccount (falls vorhanden) erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass Moodle-Nachrichten zu Zeiten des Präsenzunterrichts nicht immer zeitnah gelesen bzw. beantwortet werden können und dass volljährige Schüler/-innen der Oberstufe ihren Account dafür 'sperren' lassen können.
- Elternbriefe können - müssen aber nicht - über Moodle verschickt werden. Aus Rücksicht auf die druckerlosen Familien sollten Informationen zusätzlich in Papierform verteilt werden.

4. Moodle im Quarantäne- und Krankheitsfall

a) Schüler/-innen in Quarantäne werden auch künftig per Moodle durch die Lehrer/-innen mit Materialien versorgt und haben die Pflicht, den Unterricht, den sie verpassen, kontinuierlich digital zu verfolgen. (s. Szenario A, „Lernen auf Distanz“ am *Bertha*)

b) Wenn Schüler/-innen im anderweitigen Krankheitsfall oder auch durch sonstige schulische Aktivitäten nicht an Unterrichtsstunden teilnehmen können, besteht ihrerseits die Verpflichtung, sich über Unterrichtsinhalte und eventuelle Hausaufgaben **bei den Mitschüler/-innen** zu informieren. Da ein bloßes Nachfragen über soziale Medien (z.B. eine WhatsApp-Gruppe) in vielen Fällen nicht zu einem vollständigen Informiertsein führt, sollte darauf hingewiesen werden, dass die Informationen persönlich per Telefon und am besten durch Mitschüler/-innen („Info-Tandempartner/-in“) der Klasse erfolgen sollten.

Am 16.08.21 vom Kollegium einstimmig angenommen.